

SIMfonie

Allgemeine Teilnahmebedingungen zum SIMfonie-Gewinnspiel von WIEN ENERGIE GmbH

Das Gewinnspiel ist eine befristete Aktion von WIEN ENERGIE GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien.

Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen voraus. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

Der Empfänger der bereitgestellten Informationen ist die WIEN ENERGIE GmbH. Alle Fragen zu diesem Gewinnspiel sind daher an folgende E-Mail-Adresse: thana.fahringer@wienenergie.at zu richten. Die bereitgestellten Informationen werden für die Kontaktaufnahme durch die WIEN ENERGIE GmbH im Zuge des Gewinnspiels verwendet.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos, freiwillig und mit keinen weiteren Verpflichtungen verbunden. Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist es erforderlich, dass der Teilnehmer mindestens eine SIMfonie SIM-Karte mit einem SIMfonie Collect, Select, Data oder Data Unlimited Tarif im Zeitraum vom 01.11.2018 bis 06.12.2018 online über www.simfonie.at oder über ein Tarifanmeldeformular an einem POS aktiviert. Durch die Aktivierung nimmt der Teilnehmer automatisch am Gewinnspiel teil.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige (das 18. Lebensjahr vollendet) natürliche Personen mit einem Wohnsitz in Österreich. Mitarbeiter des Stadtwerke Konzerns sind an der Teilnahme des Gewinnspiels nicht berechtigt.

WIEN ENERGIE GmbH behält sich das Recht vor, TeilnehmerInnen aufgrund von falschen Angaben, Manipulationen, Verwendung unerlaubter Hilfsmittel oder sonstigen missbräuchlichen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Verhaltensweisen vom Gewinnspiel auszuschließen. Für den Fall, dass Sie eine falsche Adresse angeben oder Ihren Gewinn aus irgendeinem Grund nicht in Empfang nehmen, verfällt Ihr Anspruch darauf.

Das Gewinnspiel beginnt Donnerstag, den 01.11.2017 um 00:00 Uhr. Die Teilnahme ist bis Mittwoch, 12.12.2017 um 23:59 Uhr möglich. Innerhalb der Laufzeit des Gewinnspiels werden wöchentlich zwischen Donnerstag 00:00 Uhr und dem darauffolgenden Mittwoch 23:59 Uhr jeweils 2 iPhones X unter allen in dem Zeitraum aktivierten SIM-Karten an zwei unterschiedliche Teilnehmer verlost. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erteilen Sie ausdrücklich Ihre Zustimmung, dass im Fall eines Gewinns seitens WIEN ENERGIE GMBH Fotoaufnahmen von Ihnen gemacht werden dürfen, und dass diese seitens WIEN ENERGIE GMBH sowohl analog (Film), als auch digital (CD-ROM, DVD, Festplattenspeicher etc.) gespeichert und zu Repräsentationszwecken verwendet werden dürfen. Dies für Marketing- und Unternehmenskommunikationszwecke, im Intranet und im Internet.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass sowohl für die Aufnahmen selbst sowie für deren Sicherung (Film, CD-ROM, DVD, Festplattenspeicher etc.), als auch für die Veröffentlichung der Aufnahmen - trotz Erkennbarkeit Ihrer Person - kein Entgeltanspruch besteht, und stimmen dem ausdrücklich zu.

Der Gewinner bzw. die Gewinnerin erhält eine Benachrichtigungs-E-Mail, auf die von ihm übermittelte E-Mail-Adresse oder wird alternativ telefonisch kontaktiert.

Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb von zwei Wochen nach Benachrichtigung, verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ein neuer Gewinner ausgelost.

Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten ist der Teilnehmer verantwortlich. Die Bekanntgabe des Gewinners erfolgt ohne Gewähr. Der Gewinn ist vom Umtausch ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht auf Dritte übertragbar. Die Barauszahlung des Gewinnes ist ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

WIEN ENERGIE GmbH behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung vorzeitig zu beenden oder abzubrechen, insbesondere sofern aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.